

└ Geschäftsbedingungen der Au-pair Vermittlung AMS Anna-Maria Schlegel

1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der schriftlichen Verpflichtungserklärung.
2. Die der Gastfamilie überlassenen Vermittlungsvorschläge sind ausschließlich für diese bestimmt und dürfen Dritten nicht zugänglich sein.
3. Die Gastfamilie ist verpflichtet die geltenden Bestimmungen, Gesetze und Verträge (z.B. Richtlinien der Bundesagentur für Arbeit, Verpflichtungserklärung der Gastfamilie, Au-pair-Vertrag) einzuhalten. Die Agentur AMS stellt entsprechende Merkblätter, Unterlagen und Informationen zur Verfügung.
4. Die Gebühr für die Vermittlung wird erst fällig, nachdem das Au-pair bei der Gastfamilie angekommen ist. Bei der Gebühr für die Vermittlung handelt es sich ausschließlich um die Bezahlung einer Dienstleistung; sie ist nicht davon abhängig, ob das Au-pair-Verhältnis erfolgreich zu Ende geführt wird.
5. Preise (Stand 05/2022): Die einmalige Vermittlungsgebühr beträgt 595,00 € (incl. MwSt.) und ist sofort an die Agentur zu bezahlen, nachdem das Au-pair bei der Gastfamilie angekommen ist.
Preisänderungen für die Vermittlung bzw. jede weitere Vermittlung von Au-pairs sind jederzeit möglich und werden den Gastfamilien bei erneuter Anfrage bekannt gegeben.
6. Die Agentur AMS steht sowohl der Gastfamilie als auch dem Au-pair während dem gesamten Au-pair Aufenthalt beratend zur Seite und betreut das Au-pair-Verhältnis.
7. Eine vorzeitige Kündigung des Au-pair-Verhältnis ist der Agentur AMS innerhalb 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. AMS übernimmt keine Garantie für eine erfolgreiche Vermittlung, Eingliederung.
8. Sollte das eingeladene Au-pair die Stelle nicht antreten können, so erhält die Familie die Möglichkeit, erneut ein Au-pair durch AMS vermittelt zu bekommen.
9. Sollte sich innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Au-pair-Aufenthaltes herausstellen, dass Au-pair und Familie nicht zueinander passen - ohne dass Verstöße gegen die allgemeinen Au-pair-Bestimmungen vorliegen - so wird die Agentur AMS in kurzer Zeit versuchen der Familie ein neues Au-pair vorzustellen.
10. Die Agentur AMS begleitet Au-pairs und Gastfamilien während dem gesamten Au-pair-Aufenthalt und ist behilflich bei Problemen und bietet auch die Möglichkeit der Umvermittlung.
11. Die Absätze 6., 8., 9. gelten nicht für von der Gastfamilie selbstgesuchte Au-pairs, für welche die Agentur AMS lediglich die Formalitäten durchgeführt hat. Hier liegt das Risiko bei der Gastfamilie.
12. Die Agentur AMS wird versuchen, den gewünschten Beginn des Au-pair-Aufenthaltes zu realisieren - übernimmt aber diesbezüglich keine Garantie und keine Haftung.
13. Es besteht kein Anspruch auf Vermittlung. Es können keine Ansprüche gegen die Agentur AMS geltend gemacht werden, wenn keine Vermittlung zustande kommt. Die Richtigkeit von persönlichen Angaben des Au-pairs (z.B. im Fragebogen) werden durch AMS nicht überprüft.
14. Für evtl. auftretende Schäden oder Kosten, die das Au-pair während seines Aufenthaltes bei der Gastfamilie oder Dritten verursacht, oder Kosten, die durch das Vermittlungsverfahren entstehen, übernimmt die Agentur AMS keine Haftung. Zahlungsverpflichtungen des Au-pairs werden durch AMS nicht übernommen.
15. Die Gastfamilie darf grundsätzlich keine Reisekosten (z. B. Flugkosten) übernehmen, bevor das Au-pair bei der Familie angekommen ist und seine Tätigkeit aufgenommen hat. Die Agentur AMS übernimmt keine Haftung für Reisekosten.
16. Die Daten der Gastfamilie werden ausschließlich an Au-pairs sowie Kontaktpersonen bzw. Partneragenturen der Agentur AMS weitergegeben, soweit dies im zweckgebundenen und zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit erfolgt.
17. Es werden jährlich mindestens 4 Au-pair-Treffen durch AMS organisiert.